



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2025, Nr. 01

10. Februar 2025

Erste Änderungsordnung zur Ordnung zur Durchführung von Berufungs- und Auswahlverfahren an der Pädagogi- schen Hochschule Freiburg (OBA)

Vom 10. Februar 2025

Aufgrund von § 10 Abs. 8 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GB. S. 1) in der Fassung vom 12. November 2024 (GBl. 2024 S. 97) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg die vorliegende 1. Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Durchführung von Berufungs- und Auswahlverfahren an der Pädagogischen Hochschule Freiburg (OBA) vom 18. Juli 2023 beschlossen.

Artikel 1

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Das Rektorat schreibt Professuren, Tenure-Track-Professuren und Juniorprofessuren im Benehmen mit der Gleichstellungsbeauftragten in der Regel international und mit einer Bewerbungsfrist von vier Wochen aus. Die wissenschaftliche Einrichtung, der die zu besetzende Stelle zugeordnet ist, legt im Einvernehmen mit dem zuständigen Dekanat einen Entwurf für die Ausschreibung vor. Die Ausschreibung beinhaltet die Funktionsbeschreibung sowie Art und Umfang der zu erfüllenden Aufgaben und verweist auf die gesetzlichen Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 47 LHG. Der Ausschreibungstext soll fachlich so breit gefasst sein, dass ein möglichst großer Kreis geeigneter Bewerberinnen und Bewerber angesprochen wird. Die zuständige wissenschaftliche Einrichtung soll Vorschläge für die Veröffentlichung in geeigneten fachspezifischen Medien machen.“

2. In § 2 Abs. 1 wird Satz 6 gestrichen.

3. In § 2 Abs. 2 wird Satz 4 gestrichen.

4. § 6 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Aufgabe, geeignete Kandidatinnen zur Bewerbung zu ermuntern, wird durch die Vorsitzenden der Berufungs- bzw. Auswahlkommissionen wahrgenommen oder auf fachlich ausgewiesene Kommissionsmitglieder übertragen.“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und findet für alle Berufungsverfahren Anwendung, die nach dem Tag des Inkrafttretens begonnen werden.

Freiburg, den 10. Februar 2025

Prof. Dr. H.-G. Kotthoff
Rektor